

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Beurteilung und dem Bau von Radwegen an Kreisstraßen die jeweils gültigen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) anzuwenden. Hier sind dies insbesondere die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012), die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Die „Richtlinie für die Beurteilung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen“ des Rhein-Sieg-Kreises ist entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.